

Der Gemeinderat von Schmitt hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 folgende Konditionen für die Bewerbung der Baugrundstücke festgelegt:

1. Der Kaufpreis würde bei ca. 55,00 €/m² liegen (mit Erweiterung Bolzplatz).
2. Das Baugrundstück ist innerhalb von zehn Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, mit einem zulässigen Gebäude zu bebauen.
3. Kommt der Erwerber dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Ortsgemeinde Schmitt berechtigt, die Rückübertragung und Rückauflassung des Grundbesitzes zu verlangen.
Dies gilt auch, wenn das Grundstück vor der Bebauung weiterveräußert wird.
4. Bei Ausübung des Rechtes auf Rückübertragung und Rückauflassung ist der gezahlte Kaufpreis insgesamt zinslos zurückzuzahlen.
Das Recht ist dinglich zu sichern. Alle mit der Rückauflassung und Rückübertragung verbundenen Kosten haben die heutigen Käufer zu tragen.
5. Die Ortsgemeinde Schmitt stimmt einer Vorrangeinräumung für Grundschulden nur zu, wenn der Kaufpreis sowie etwaige an die Ortsgemeinde zu erstattenden Kosten und Beiträge gezahlt sind oder aus den zu bestehenden Grundschulden ganz oder teilweise gezahlt werden sollen.